Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7350**

17. Wahlperiode 14. 10. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Niema Movassat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7242 –

Menschenrechtssituation in der Kabylei

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Erlangung der Unabhängigkeit Algeriens 1962 ist die Region Kabylei einer Arabisierungspolitik durch die Zentralregierung ausgesetzt. Die mindestens sieben Millionen Kabylen stellen heute als größte der vier berbersprachigen Bevölkerungsgruppen des Landes etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung Algeriens. Seit dem blutig niedergeschlagenen „Berber-Frühling" von 1980 kam es in der Kabylei immer wieder zu Protesten gegen die Zentralregierung, insbesondere wegen der Nichtanerkennung der kabylischen Sprache (Masirisch/Tamazight) als Amtssprache. Während einer Protestwelle zwischen 2001 und 2003 töteten algerische Sicherheitskräfte 128 zumeist jugendliche kabylische Demonstranten. Mit der Forderung nach voller sprachlicher, kultureller und politischer Autonomie bildete sich die „Bewegung für die Autonomie der Kabylei" (Mouvement pour l'Autonomie de la Kabylie, MAK), die am 1. Juni 2010 eine im Exil befindliche provisorische Regierung der Kabylei (Gouvernement Provisoire Kabyle, GPK) unter Ferhat Mehenni ausrief.

Die traditionell laizistisch geprägte Kabylei ist in besonderem Maße Anschlägen bewaffneter islamistischer Untergrundgruppen ausgesetzt, die nach Meinung der GPK mit Unterstützung der Regierung operieren. Allein zwischen dem 14. und 21. August 2011 starben bei sieben Anschlägen sieben Menschen und über 50 wurden verletzt. Obwohl die Kabylei nur 2 Prozent der Fläche Algeriens ausmacht, sind hier seit 2004 mehr als 30 Prozent der algerischen Streitkräfte stationiert. Diese Sicherheitskräfte inszenieren regelmäßig groß angelegte Operationen mit den modernsten Waffen, die immer ohne nennenswerte Ergebnisse beim Bereich „Kampf gegen Terrorismus" enden, aber Opfer unter der Zivilbevölkerung und Waldbrände verursachen. So warnt die GPK, dass Waffen aus Deutschland auch gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten in der Kabylei zum Einsatz kommen und aus Deutschland gelieferte Informationstechnologie zur Überwachung der Opposition Anwendung finden können.

Trotz massiver etwa von Amnesty International beklagten Menschenrechtsverletzungen ist Algerien ein Großabnehmer von Waffen und Rüstungsgütern

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 12. Oktober 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

aus Deutschland. So genehmigte die Bundesregierung im Zeitraum 2000 bis 2009 Rüstungsexporte nach Algerien in Höhe von 51,9 Mio. Euro (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung 2000 bis 2009). Im Sommer 2008 hatte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen einer Wirtschaftsdelegation der algerischen Regierung Waffenlieferungen, wie Kriegsschiffe, Überwachungstechnologie, Militärflugzeuge und -fahrzeuge im Gegenzug zur Beteiligung deutscher Firmen bei der Erschließung algerischer Öl- und Gasvorkommen in Aussicht gestellt (www.capital.de/politik/100012893.html).

Laut einem Bericht des „Handelsblatts" soll die Bundesregierung inzwischen Rüstungs- und Sicherheitsprojekten für Algerien in Höhe von 10 Mrd. Euro zugestimmt haben. Die Konzerne Rheinmetall AG und MAN wollten mit ihrem Joint Venture RMMV (Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH) den Transportpanzer Fuchs in Algerien bauen. Bei der Daimler AG gehe es um den Verkauf von Last- und Geländewagen. ThyssenKrupp AG plane den Bau von Fregatten für Algerien und wolle außerdem die algerische Marine ausbilden. Außerdem wollten die EADS-Sicherheitssparte Cassidian, RHODE & SCHWARZ GmbH & Co. KG und Carl Zeiss Verteidigungs- und Sicherheitselektronik für den Grenzschutz in Algerien produzieren (www.handelsblatt.com/politik/international/deutschland-gibt-ruestung-fuer-algerien-frei/4352684.html).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische und soziale Situation in der Kabylei?

   a) Inwieweit sieht die Bundesregierung eine besondere Unterdrückung und Benachteiligung der kabylischen Bevölkerung durch die algerische Zentralregierung?

   b) Inwieweit hält die Bundesregierung die Forderungen der „Bewegung für die Autonomie der Kabylei" nach Autonomie und Anerkennung der kabylischen Sprache als Amtssprache für legitim?

   c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung der algerischen Zentralregierung gegenüber Autonomiebestrebungen in der Kabylei?

Die Beziehungen der algerischen Zentralregierung zur Kabylei sind vor allem von dem Bemühen großer Bevölkerungsteile der Kabylei bestimmt, die eigene Identität zu erhalten. Prägend ist zudem, dass die Kabylei eines der Hauptoperationsgebiete von Al Qaida im Islamischen Maghreb ist. Nach schweren Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften im Frühjahr 2001, in deren Verlauf über hundert Menschen starben, haben sich die Spannungen zwischen der Zentralregierung und kabylischen Organisationen auch aufgrund einzelner Maßnahmen der Zentralregierung seit 2004 deutlich reduziert. Hierzu trugen unter anderem ein Dialog zwischen kabylischen Bürgerkomitees und der algerischen Zentralregierung bei.

Die algerische Zentralregierung lehnt eine politische Autonomie der Kabylei ab, hat in den vergangenen Jahren aber Zeichen gesetzt, dass die kulturelle Identität der Bevölkerung der Kabylei anerkannt wird. So ist die kulturelle Identität der Kabylei seit 1996 auch als Bestandteil der algerischen Identität in der Verfassung reflektiert. Das Tamazight, die gemeinsame Berbersprache, ist durch einen Verfassungszusatz vom April 2002 als nationale Sprache anerkannt. Es gibt staatliches kabylisches Fernsehen und Radio. In der algerischen Parteienlandschaft sind insbesondere die beiden Oppositionsparteien FFS (Vereinigung Sozialistischer Kräfte) und RCD (Bewegung für Kultur und Demokratie) regional in der Kabylei verankert. Kabylen finden sich in wichtigen Positionen in allen Bereichen der Gesellschaft, so beispielsweise Premierminister Ouyahia. Generell kann daher nicht von einer besonderen Unterdrückung und Benachteiligung der kabylischen Bevölkerung gesprochen werden. Dennoch bleiben Spannungen bestehen, so wird in der Kabylei u. a. ein

Ausbleiben von Investitionen zur regionalen Förderung beklagt. Kritik gibt es ebenfalls an dem Vorgehen der algerischen Zentralregierung im Antiterrorkampf, der auch auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werde. Gleichzeitig wird die algerische Regierung auch dahingegehend kritisiert, dass sie zugelassen habe, dass Terroristen Teile der Kabylei in einen rechtsfreien Raum transformiert hätten.

Die „Bewegung für die Autonomie der Kabylei" spielt in der algerischen politischen Landschaft aktuell keine signifikante Rolle. Sie verfolgt separatistische Tendenzen und ist in Algerien nicht anerkannt. 2010 hat sie eine „Provisorische Regierung der Kabylei" ausgerufen. Die Bewegung hat in jüngster Zeit keinen Kontakt zur Bundesregierung gesucht.

2. Inwieweit sind der Bundesregierung Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte und Armeeangehörige bekannt,

   a) in Algerien allgemein,

   b) in der Kabylei?

Ende Februar 2011 hat die algerische Regierung den Ausnahmezustand, der mit umfangreichen Befugnissen für die Sicherheitskräfte einherging, beendet. Gegenüber den 90er-Jahren ist eine grundsätzliche Verbesserung der Menschenrechtslage zu konstatieren. Anwälte und Menschenrechtsorganisationen beklagen jedoch weiterhin insbesondere bei Fällen mit Terrorismusbezug ein hartes Vorgehen der Sicherheitsbehörden und der Justiz. Menschenrechtsorganisationen bemängeln weiter lange Verfahrensdauern, das wiederholte Verhängen von Untersuchungs- und Hauptverhandlungshaft, sowie körperliche Misshandlungen.

3. Wann und in welchen Fällen und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung gegenüber der algerischen Regierung die Menschenrechtssituation in Algerien im Allgemeinen und die Situation in der Kabylei im Besonderen thematisiert?

Die Bundesregierung und die Europäische Union befassen sich intensiv mit der Menschenrechtslage in Algerien. In ihren Kontakten mit der algerischen Regierung spricht die Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen an. In allen Konsultationen zu Menschenrechtsfragen betont die Bundesregierung, dass der legitime Kampf gegen den Terrorismus nicht von der Pflicht entbindet, die Einhaltung der Menschenrechte zu beachten.

Das jüngste Staatenüberprüfungsverfahren im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen erfolgte 2008. Dabei sprach Deutschland insbesondere Verhaftungen ohne Benachrichtigung der Angehörigen sowie Foltervorwürfe an. Auch eine bessere Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern der Vereinten Nationen wurde angemahnt. Deutschlands Kritikpunkte gegenüber Algerien sind im veröffentlichten Bericht der Arbeitsgruppe zum Staatenüberprüfungsverfahren festgehalten. Die Bundesregierung stellte insbesondere die Frage, wie Algerien die Besuche des VN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen, des VN-Sonderberichterstatters über Folter sowie der VN-Arbeitsgruppe über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwindenlassen zu ermöglichen sowie die Zusammenarbeit mit diesen Sonderberichterstattern und der Arbeitsgruppe zu verbessern gedenkt. Algerien wird sich dem nächsten Staatenüberprüfungsverfahren in der ersten von zwölf Sitzungen des zweiten Verfahrenszyklus unterziehen (voraussichtlicher Beginn: Mai 2012).

4. Welche Beziehungen bestehen zwischen der Bundesregierung und der provisorischen Regierung der Kabylei (GPK)?
   a) Ist der Bundesregierung die Existenz des GPK bekannt?
   b) Inwieweit gab es von Seiten des GPK Versuche einer Kontaktaufnahme zur Bundesregierung, und wie reagierte die Bundesregierung darauf?
   c) Inwieweit gab es Gespräche oder Korrespondenz zwischen der Bundesregierung und der GPK?
   d) Inwieweit besteht die Absicht der Bundesregierung zur Aufnahme von Beziehungen zur GPK?
   e) Inwieweit erwägt die Bundesregierung eine offizielle Anerkennung der provisorischen Regierung der Kabylei?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die „Bewegung für die Autonomie der Kabylei“ eine provisiorische Regierung ausgerufen hat. Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, hat die „Bewegung für die Autonomie der Kabylei“ keinen Kontakt zur Bundesregierung gesucht.

5. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Einsatz von Waffen aus deutscher Lieferung oder Lizenz in der Kabylei?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zum Einsatz von Waffen aus deutscher Lieferung oder Lizenz in der Kabylei.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung die Lieferung von Rüstungsgütern gegenüber der algerischen Regierung an Bedingungen gebunden?
   a) Inwieweit waren und sind Lieferungen von Rüstungsgütern oder die Erteilung von Lizenzen direkt oder indirekt an die Beteiligung deutscher Firmen bei der Erdgas- und Erdölförderung gebunden?
   b) Inwieweit waren und sind Lieferungen von Rüstungsgütern oder die Erteilung von Lizenzen an die Herstellung und Einhaltung der Menschenrechte entsprechend den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zur Erteilung von Genehmigungen für Waffenlieferungen oder Lizenzproduktion“ vom 19. Januar 2000 gebunden?

Eine Verknüpfung der Erteilung von Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit der Beteiligung deutscher Firmen bei der Erdgas- und Erdölförderung besteht nicht.

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 ist bestimmt, dass bei Entscheidungen über Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle spielt. Danach werden für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern Genehmigungen grundsätzlich nicht erteilt, wenn ein hinreichender Verdacht auf Missbrauch zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen vorliegt.

Nach dem „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ verweigern die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Ausfuhrgenehmigung, wenn eindeutig das Risiko besteht, dass die Militärtechnologie oder die Militärgüter, die zur Ausfuhr bestimmt sind, zur internen Repression benutzt werden könnten (Kriterium 2).

Auf dieser Grundlage entscheidet die Bundesregierung über Exporte dieser Güter jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation.

7. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Kabylei wirtschaftlich und kulturell direkt oder indirekt zu unterstützen?

Die Bundesregierung fördert in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit keine spezifischen Regionen innerhalb Algeriens. Aus Mitteln für Kleinstprojekte unterstützt die deutsche Botschaft in Algier auch ein Vorhaben in der Kabylei.

8. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, Menschenrechtsverletzungen durch die algerische Regierung und ihre Sicherheitskräfte in der Kabylei offiziell zu verurteilen?

Die Bundesregierung setzt sich umfassend für die Einhaltung der Menschenrechte als Fundament für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung jedes Landes ein. Der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung nimmt zur Menschenrechtssituation in Algerien eindeutig Stellung.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten bewaffneter islamistischer Untergrundgruppierungen in der Kabylei?

   a) Wie viele Anschläge mit wie vielen Opfern gab es in der Kabylei seit Antritt der Regierung von Präsident Abd al-Aziz Bouteflika?

   b) Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Verbindungen bewaffneter islamistischer Untergrundgruppierungen in der Kabylei zum algerischen Staat?

Zahlenmäßige Erhebungen über Anschläge und Opfer können nur sehr eingeschränkt auf der Basis der oft widersprüchlich und unzuverlässig berichtenden algerischen Presse erstellt werden. Danach waren im ersten Halbjahr 2011 im Schnitt zwei bis drei terroristische Vorkommnisse pro Woche mit insgesamt 135 Toten und Verletzten zu verzeichnen. Jede Woche soll es zu erpresserischem Menschenraub kommen. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über Verbindungen bewaffneter islamistischer Untergrundgruppierungen in der Kabylei zum algerischen Staat vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333